



Statistischer Bericht



Kennziffer: C IV 9 - 4j/23 - 7

September 2025

Agrarstrukturerhebung 2023

Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Führer 0611 3802-519
Herr Stiller 0611 3802-512
Frau Heymann 0611 3802-528
E-Mail agrar@statistik.hessen.de
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
 Tabellen	
1. 0501.1 R Landwirtschaftliche Betriebe und ausgewählte Merkmale der Bodennutzung und Viehhaltung in Hessen 2023 nach Rechtsformen, sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	19
2. 0501.3 R Landwirtschaftliche Betriebe und ausgewählte Merkmale der Bodennutzung und Viehhaltung in Hessen 2023 nach Rechtsformen, sozialökonomischen Betriebstypen und betriebswirtschaftlicher Ausrichtung	23
3. 0502.1 R Ausgewählte Merkmale der Bodennutzung und Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen	27
4. 0502.2 R Ausgewählte Merkmale der Bodennutzung und Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen	28
5. 0503 R Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hessen 2023 nach Rechtsformen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	29

1. Allgemeines zur Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023

Die ASE wird in Deutschland im 1. Halbjahr 2023 als Stichprobenerhebung in höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, in Hessen waren 6 500 Einheiten einbezogen. Befragt werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße, die im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) festgelegt ist (s. § 91 AgrStatG). Mit den Ergebnissen der ASE werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EU-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt.

Die Ergebnisse der ASE geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Dazu kommen zunehmend umwelt- und klimarelevante Fragestellungen wie zum Beispiel zum Bodenmanagement und zu Bewässerungspraktiken.

Seit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes im Jahr 2019 werden keine forstwirtschaftlichen Betriebe in die Erhebung einbezogen, sondern in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben.

Mit dem Fragebogen werden Angaben zu den Themenkomplexen Rechtsform und sozioökonomischer Erwerbscharakter, Bodennutzung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung im Freiland, Bodenmanagement, Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtflächen und Pachtentgelte, im Betrieb tätige Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen, Betriebsleitung/Geschäftsführung sowie Maschinen und Einrichtungen erhoben. Die Fragen zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2023 – diese Erhebung ist in die ASE integriert.

2. Ziel der Erhebung

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen. Des Weiteren dienen die Ergebnisse der Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt-, Preis- und Umweltpolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume und der Vorausschätzung der Agrarausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die Klimaschutzberichterstattung, die Land- und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

3. Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.

Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.

Agrarstatistikgesetz - (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz - (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

4. Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zudem ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung (§ 24 Absatz 1 Nr. 1 BStatG) für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem oder der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013 S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

5. Aufbau der Erhebung

Einen Überblick über den Aufbau und die zu erfragenden Merkmalskomplexe der Befragung gibt das nachfolgende Schema: (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹⁾	2023
Rechtsform	2023
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> • Anbau auf dem Ackerland • Dauerkulturen und Dauergrünland • Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche • Erzeugung von Speisepilzen 	2023
Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Bodenproben • Bodenbearbeitungsverfahren • Landschaftselemente²⁾ • Drainierte Flächen • Bodenbedeckung • Fruchtwechsel • Zwischenfruchtanbau 	März 2022 bis Februar 2023
	1.März 2023
	Oktober 2022 bis Februar 2023
	Anbaujahre 2022 und 2023
	Juni 2022 bis Mai 2023
Bewässerung im Freiland <ul style="list-style-type: none"> • Bewässerbare Fläche • Bewässerte Flächen nach Kulturarten • Bewässerungsverfahren • Wasserherkunft • Wassermenge • Wasserkostengrundlage • Technische Ausstattung des betriebseigenen Bewässerungssystems • Durchschnittlich bewässerte Flächen 	Kalenderjahr 2022
	2020 bis 2022
Eigentums- und Pachtverhältnisse	2023
Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> • darunter: <p>Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen</p>	2023
	Die letzten zwei Jahre
Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> • Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 	1. März 2023
Ökologischer Landbau	2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Einkommenskombinationen im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz des Betriebes • Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben 	Kalenderjahr 2022
Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben 	2023
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> • Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) • Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	März 2022 bis Februar 2023
	Kalenderjahr 2022
Berufsausbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche und/oder gartenbauliche Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss • Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	2023
	März 2022 bis Februar 2023
Maschinen und Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zum Internet • Digitales Informationssystem • Anzahl der Traktoren im Alleinbesitz des Betriebes • Weitere Maschinen im Alleinbesitz des Betriebes • Einsatz von Traktoren und Maschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und -gemeinschaften sowie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe • Anwendung der Präzisionslandwirtschaft • Einsatz von Maschinen in der Viehhaltung • Vorhandensein und Kapazitäten von Lagerräumen 	März 2022 bis Februar 2023
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾	Januar 2021 bis Dezember 2023

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten. — 2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich. — 3) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen. Die HIT-Rinderdatenbank wurde am 18.04.2023 abgerufen. Der verzögerte Abruf soll sicherstellen, dass alle Meldungen erfasst sind.

6. Vergleichbarkeit der Erhebung

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023 sind (faktisch) voll vergleichbar mit denen der LZ der Jahre 2010 und 2020 und denen der ASE der Jahre 2013 und 2016.

Von 1979 bis einschl. 1998	Von 1999 bis einschl. 2009	Ab 2010
1 ha landw. genutzte Fläche	2 ha landw. genutzte Fläche	5 ha landw. genutzte Fläche
1 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche ¹⁾ bzw. KUP ²⁾³⁾
8 Rinder	8 Rinder	10 Rinder
8 Schweine	8 Schweine	50 Schweine
		10 Zuchtsauen
50 Schafe	20 Schafe	20 Schafe
		20 Ziegen
200 Stück Geflügel	200 Stück Geflügel	1 000 Stück Geflügel ³⁾
		1 ha Dauerkulturfläche im Freiland
30 Ar Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar bestockte Rebfläche	50 Ar bestockte Rebfläche
30 Ar Obstanlagen	30 Ar Obstanbaufläche	50 Ar Obstanbaufläche
	30 Ar Hopfen	50 Ar Hopfen
30 Ar Tabak	30 Ar Tabak	50 Ar Tabak
30 Ar Baumschulen	30 Ar Baumschulen	50 Ar Baumschulen
30 Ar Gemüseanbau im Freiland	30 Ar Gemüseanbau im Freiland	50 Ar Gemüseanbau im Freiland
10 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland
Jeglicher Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen zum Verkauf	30 Ar Heil-, und Gewürzpflanzen	
	30 Ar Gartenbausämereien	
Jeglicher Anbau unter Glas zum Verkauf	3 Ar Gemüse unter Glas	10 Ar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
	3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas	
		10 Ar Speisepilze

Die Bewässerung ist mit der ASE 2016 voll vergleichbar. Mit der LZ 2020 ist sie nur eingeschränkt vergleichbar, da hier weder die Bewässerungsverfahren noch die Wasserquelle erhoben wurden.

1) Seit 2022 in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben. — 2) Kurzumtriebsplantagen. — 3) In 2020 und 2023 nicht erfasst. — 4) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel.

7. Übersicht der Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023 werden in folgenden Heften dargestellt:

Kennziffer	Heft Nr.	Titel	Vorerhebungen als Bericht verfügbar?	Vergleichbar mit Vorbericht
C IV 9 /2023	— 2	Landw. Betriebe und Bodennutzung	Ja	Ja
	— 3	Landw. Betriebe und Viehbestände	Ja	Ja
	— 4	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung / Einkommenskombinationen / Teilnahme an Förderprogrammen / Erneuerbare Energien	Ja	Ja
	— 5	Landw. Betriebe und ökologischer Landbau	Ja	Ja
	— 6	Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 7	Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen	Ja	Ja
	— 8	Eigentums- und Pachtverhältnisse	Ja	Ja
	— 10	Bewässerung in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 13	Methoden und Vorbemerkungen	Ja	Ja
	— 14	Zwischenfruchtanbau und Bodenbearbeitungsverfahren	Ja	Ja
	— 18	Maschinenausstattung und Lagerstätten	Nein	Nein

8. Begriffsdefinitionen

Ackerland: Alle Flächen, die in die Fruchtfolge einbezogen sind und regelmäßig beackert und bestellt werden. Im Einzelnen zählen hierzu Flächen bei denen Getreide, Ölfrüchte sowie Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Hackfrüchte, Handelsgewächse oder Pflanzen zur Grünernte die Hauptnutzung darstellen. Ebenfalls zählt der Gras-anbau zum Abmähen oder Abweiden sowie Flächen, die hauptsächlich zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschl. Unterglasflächen) genutzt werden, dazu. Nicht zum Ackerland zählen die Ackerflächen, die im Rahmen einer dauerhaften Stilllegung in andere Nutzungsarten überführt wurden; wie z. B. Aufforstungen.

Andere Dauerkulturen: Hierzu gehören insbesondere Dauerkulturen für Korb- und Flechtmaterialien wie z. B. Korbweidenanlagen. Kultivierte Trüffel zählen ebenfalls dazu.

Andere Kühe: Hierzu zählen sämtliche weiblichen Rinder, die bereits gekalbt haben und die ausschließlich oder vorrangig für die Produktion von Kälbern genutzt werden und deren Milch nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt ist. Hierunter fallen Ammen- und Mutterkühe, die das ganze Jahr nicht gemolken werden und deren Milch nur von fremden bzw. eigenen Kälbern verbraucht wird.

Andere Mutterschafe: Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind, zählen dazu.

Andere Schafe: Sämtliche männliche und weibliche Schafe, die ein Jahr und älter sind, und die nicht für die Zucht oder Milchgewinnung bestimmt sind. Hierzu zählen u.a. Hammel.

Andere Schweine: Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber sowie ausgemerzte Zuchtsauen enthalten.

Andere Ziegen: Sämtliche männliche Ziegen, Zicklein, ungedeckte Jungziegen sowie alle weiblichen Ziegen, die nicht zur Zucht bestimmt sind.

Anderes Getreide zur Körnergewinnung: Hierzu gehören z. B. Hirse, Sorghum und Kanariensaat. Aber auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen und Amaranth, wenn sie wie Getreide angebaut werden und ebenfalls der Körnergewinnung dienen.

Baumobstanlagen: Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obstbäumen mit Kern- oder Steinobst ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen, oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind). Zum Frischverzehr oder zur industriellen Weiterverarbeitung (z. B. Herstellung von Konfitüre/Marmelade, Saft usw.).

Baumschulen: Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen), die zum Auspflanzen bestimmt sind sowie vorübergehend brachliegende Baumschulflächen, die für Baumschulanpflanzungen vorbereitet und der Nutzung wieder zugeführt werden.

Beerenobstanlagen: Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen, oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind).

Betrieb: Als Betrieb ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die mindestens eine der Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik erreicht. Der Betrieb wird von einer Inhaberin oder einem Inhaber oder einer Leiterin oder einem Leiter (Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber oder Gesellschaft) bewirtschaftet, untersteht einer einheitlichen Betriebsführung und bringt land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervor. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Im Aufbau folgt die Agrarstrukturerhebung dem sogenannten Betriebssitzprinzip, d. h., sämtliche Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich die Wirtschaftsgebäude bzw. der Betriebs- oder Verwaltungssitz des Betriebes befindet. Bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude (bspw. nur Rebflächen) wird diejenige Gemeinde zum Betriebssitz, in der der überwiegende Teil der Flächen belegen ist (Belegenheitsprinzip).

Bis einschl. 2001 zählten Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur dann zu den landwirtschaftlichen Betrieben, wenn die Waldfläche das Zehnfache der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht überstieg. Ab 2003 zählten Betriebe mit Waldflächen zu den landwirtschaftlichen Betrieben, sobald sie eine der landwirtschaftlichen Erfassungsgrenzen erreichten. Seit 2007 sind auch die Flächen einzubeziehen, die in einem „guten fachlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden und seit 2010 ist eine Gewinnerzielungsabsicht für die Definition eines Betriebes nicht mehr notwendig.

Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber: Die Person, für deren Rechnung und auf deren Risiko der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die jeweiligen individuell gestalteten Eigentumsverhältnisse (Eigentum, Pacht, Erbpacht, Nutznießung) an den Produktionsmitteln (insbesondere Boden, Vieh, Gebäude, Maschinen). Eine Übertragung von Verantwortlichkeiten an eine Betriebsleiterin oder einen Betriebsleiter entbindet die Betriebsinhaberin oder den Betriebsinhaber nicht von ihrer oder seiner Eigenschaft als Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber, da sie oder er Träger des wirtschaftlichen Risikos und Nutznießer des wirtschaftlichen Erfolges bleibt.

Betriebssitzprinzip: Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA): Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt den Produktionsschwerpunkt eines Betriebes.

Die BWA ergibt sich aus dem Anteil des Standardoutputs jedes einzelnen Produktionsschwerpunkts am gesamten Standardoutput des Betriebes. Ein Betrieb gilt als „Spezialbetrieb“, wenn er mehr als zwei Drittel seines Standardoutputs über einen Produktionszweig erzielt. Als „Verbundbetriebe“ oder umgangssprachlich auch „Gemischtbetriebe“ werden diejenigen Betriebe bezeichnet, bei denen der Standardoutput eines Produktionszweiges weniger als zwei Drittel, aber mindestens ein Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes ausmacht. Die EU-Klassifizierung sieht eine dreistufige Unterteilung der BWA vor. Auf der obersten Ebene, auf die sich die Darstellung hier bezieht, werden insgesamt acht betriebswirtschaftliche Hauptausrichtungen unterschieden:

	Allgemeine Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Anteil des SO (Standardoutput) der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
1	Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Getreide, Hülsenfrüchte, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, Brache und Pflanzen zur Grünernte zum Verkauf > 2/3

	Allgemeine Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Anteil des SO (Standardoutput) der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
2	Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit anderen Garten- gewächsen und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ein- schließlich Gewächshäusern, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Baumschulen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern sowie Pilze > 2/3
3	Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Nüsse, Reb- flächen, Weihnachtsbaumkulturen sowie andere Dauerkulturen > 2/3
4	Spezialisierte Futterbaubetriebe	Futter für Weidevieh (Futterhackfrüchte, Pflanzen zur Grünernte, Wie- sen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland) und Weidevieh (Einhu- fer, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) > 2/3 Hierzu zählen Milchviehbetriebe, Rinderaufzucht- und Mastbetriebe, Rindviehbetriebe (Milcherzeugung kombiniert mit Aufzucht und Mast) sowie Futterbaubetriebe mit Schafen, Ziegen und Einhufer.
5	Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Schweine (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine) oder Geflügel (Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
6	Pflanzenbauverbundbetriebe	Summe aus Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau ≤ 2/3, Gartenbau ≤ 2/3 und Dauerkulturen ≤ 2/3)
7	Viehhaltungsverbundbetriebe	Summe aus Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Wei- devieh und Futterpflanzen ≤ 2/3 und Veredlung ≤ 2/3)
8	Pflanzenbau- Viehhaltungsbetriebe	Summe aus Ackerbau und Futterbau sowie verschiedene Kombinati- onen aus Pflanzenbau und Viehhaltung > 2/3

Dauergrünland: Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futtergewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Dazu gehören auch Neuansaat von Dauergrünland. Dauergrünlandflächen sind dementsprechend Wiesen, Mähweiden, Weiden einschl. Almen sowie Hutungen und Streuwiesen. Auch Grünlandflächen mit Obstbäumen als Nebennutzung und Gras- oder Heugewinnung als Hauptnutzung (z. B. Streuobstwiesen) sowie Naturschutzflächen gehören hierzu. Nicht zum Dauergrünland zählen Ackerwiesen und –weiden sowie Grünlandflächen, die aus sozialen und wirtschaftlichen o.ä. Gründen nicht mehr genutzt werden (Sozialbrache).

Dauerkulturen: Landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf den Flächen verbleiben und wiederkehrende Erträge liefern. Hierzu zählen Obstanlagen, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen). Hopfen, Spargel und Erdbeeren zählen nicht dazu.

Fehlerklassenkennzeichnung: In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der **repräsentativen Ergebnisse** ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Ab 2023 entfällt der Nachweis von Fehlerklassen. Weiterhin werden Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 Prozent

durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die treffende Aussage zu gering.

Ferkel: Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung: Hierzu zählt jegliche Getreideart, die zur Körnergewinnung angebaut wird sowie der Anbau von Körnermais und Corn-Cob-Mix.

Großvieheinheit (GV): Eine Großvieheinheit entspricht einem Tier mit einem Lebendgewicht von 500 kg (z. B. 1 Milchkuh = 1 GV). Im Tabellenprogramm 2023 wurden folgende Koeffizienten zur Berechnung der GV verwendet:

Merkmal	GV
Kälber und Jungrinder	0,300
Rinder 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,700
Rinder 2 Jahre und älter einschl. Kühe	1,000
Ferkel	0,020
Zuchtsauen	0,300
Andere Schweine	0,120
Mutterschafe einschl. Milchschafe	0,100
Schafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Lämmer)	0,050
Schafböcke zur Zucht und andere Schafe	0,100
Ziegen	0,080
Geflügel	0,004
Einhufer	0,950

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: siehe unter Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe

Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe: Das Ziel der Betriebsklassifikation liegt darin, die landwirtschaftlichen Betriebe mit ihrer Vielzahl an Produktionszweigen (z. B. Ackerbau, Gartenbau, Veredlung etc.) über die monetäre Bewertung ihrer Produktion in Gruppen ähnlicher Betriebe einzuteilen. Die Betriebsklassifizierung stützt sich auf einzelbetriebliche Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung, Größe und Zusammensetzung der Viehbestände sowie auf den Standardoutput der genannten Merkmale. Seit der Landwirtschaftszählung 2010 findet das Klassifizierungssystem der Europäischen Union Anwendung. Gegenüber vorangegangenen Erhebungen sind durch die Bestimmungen der 2014 in Kraft getretenen delegierten Verordnung (EU) Nr. 1198/2014 deutliche Veränderungen zu verzeichnen. Die frühere Begrifflichkeit Klassifikation findet sich derzeit unter dem Punkt **BWA**.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF zählen das Ackerland insgesamt, die Dauerkulturen, Dauergrünland sowie Haus- und Nutzgärten.

Legehennen: Alle Hennen zur Eiererzeugung, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind sowie Zuchthähne gehören ebenfalls dazu. Trut- und Perlhühner sind nicht einzubeziehen, dafür Zwerghühner.

Milchkühe: Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden.

Ölfrüchte: Hierzu zählen die Kulturen Raps, Rübsen, Sonnenblume, Öllein sowie andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z.B. Mohn, Örettich oder Senf). Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

Pflanzen zur Grünernte: Alle Kulturarten, die in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, für Silage oder Heu).

Rebflächen: Mit Reben bestockte Flächen, gleichgültig, ob sie im Ertrag stehen oder nicht (auch Junganlagen) sowie zeitweilig brachliegende Rebflächen, die wieder mit Reben bepflanzt werden sollen und hierzu vorbereitet werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden. Die Rebflächen werden unterschieden in Flächen für Keltertrauben und für Tafeltrauben.

Nicht zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden, ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen, sowie Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe

Einzelunternehmen

Betriebe, die von Einzelpersonen, Ehepaaren oder Geschwistern geführt werden. Nur bei dieser Rechtsform wird eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe getroffen.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Im Jahr 2010 hat sich die Art und Weise geändert, wie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe voneinander abgegrenzt werden. Bei Haupterwerbsbetrieben beziehen Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber bzw. Ehepaare das Jahresnettoeinkommen überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, während bei Nebenerwerbsbetrieben das außerbetriebliche Nettoeinkommen höher ist. Zum außerbetrieblichen Nettoeinkommen zählen die Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb, einer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit oder einer freiberuflichen Tätigkeit. Des Weiteren zählen Einkünfte aus Verpachtung, Vermietung, Kapitalvermögen, Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung, wie Kindergeld oder Rente, sowie aus anderen Einkommensquellen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen) zum außerbetrieblichen Nettoeinkommen. Das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen wird, im Gegensatz zu früher, nicht mehr berücksichtigt.

Betriebe der Rechtsform „Personengemeinschaften, Personengesellschaften“

Mehrere natürliche Personen, die als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit sind, die sich nach den Regeln über die Gesamthand richten. Zu den Personengemeinschaften zählen:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Offene Handelsgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
- Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft)
- Nicht eingetragener Verein.

Betriebe der Rechtsform „juristische Personen“

Es gibt juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Bei juristischen Personen des privaten Rechts handelt es sich um eine dauerhaft auf einen gemeinsamen Zweck gerichtete Personenvereinigung oder Organisation, die als solche selbstständiger Träger von Rechten und Pflichten ist. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind der Staat und die dem Staat untergliederte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Im Einzelnen gibt es folgende juristische Personen

des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaft,
- eingetragener Verein,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschließlich Unternehmersgesellschaft,
- Aktiengesellschaft,
- Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen privaten Rechts,
- Sonstige juristische Personen des privaten Rechts.

des öffentlichen Rechts:

- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesland,
- Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände),
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften).

Standardoutput (SO)

Allgemein

Der SO-Wert stellt die standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoarzerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt, dar. Er wird in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehmart aus erzeugter Menge mal zugehörigem »Ab-Hof-Preis« als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes. Die SO dienen der Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach der wirtschaftlichen Ausrichtung und der Betriebsgröße und ersetzen ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 die Standarddeckungsbeiträge (SDB).

Rechenweg

Die einzelnen SO-Werte werden je Flächeneinheit einer Pflanzenart (in ha bzw. bei Pilzen 100 m² Pilzbeetfläche) bzw. je Stück Vieh einer Tierart (bei Geflügel je 100 Stück) aus der Multiplikation der erzeugten Menge mit dem zugehörigen Ab-Hof-Preis berechnet, wobei die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen nicht berücksichtigt werden. Die SO werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten (einzelbetriebliche Angaben über die Bodennutzung und Viehbestände sowie Daten zu Erträgen und Preisen, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen ergeben) ermittelt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Jahren berechnet werden. Für die Agrarstrukturerhebung 2023 wurde der Standarddeckungsbeitrag aus den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2022 berechnet. Die Durchschnittsbildung erfolgt auf Ebene der Regierungsbezirke, um regionale Unterschiede zu berücksichtigen.

Für Hessen gelten folgende SO-Koeffizienten:
Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbe-
zirken (Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
 - Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 –

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Weichweizen und Spelz	1 391	1 333	1 369
Hartweizen	1 100	1 100	1 100
Roggen	1 001	967	942
Gerste	1 080	1 058	1 096
Hafer	744	778	753
Körnermais	1 653	1 647	1 682
Sonstiges Getreide	1 101	1 082	1 070
Erbsen, Feldbohnen und Süßlupinen	689	670	618
Andere Hülsenfrüchte	689	670	702
Kartoffeln	8 835	6 701	8 027
Zuckerrüben	2 491	2 519	2 479
Futterhackfrüchte	1 270	1 284	1 263
Tabak	10 108	10 108	10 108
Hopfen	12 282	12 282	12 282
Raps und Rübsen	1 656	1 497	1 438
Sonnenblumen	726	726	726
Soja	977	900	1 002
Lein (Öllein)	683	683	683
Andere Ölfrüchte	1 582	1 515	1 453
Hanf	800	800	800
Andere Textilpflanzen	960	960	960
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	3 900	3 900	3 900
Andere Handelsgewächse	1 565	1 497	1 438
Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland – im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	16 597	16 597	16 597
Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland – im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	28 005	28 005	28 005

Noch: Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken (Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	163 507	163 507	163 507
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	82 294	82 294	82 294
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	797 037	797 037	797 037
Pflanzen zur Grünernte – Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	476	487	451
Pflanzen zur Grünernte – Grünmais/Silomais einschließlich Lieschkolbenschrot	1 325	1 286	1 293
Pflanzen zur Grünernte – Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	471	446	468
Pflanzen zur Grünernte - Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	471	446	468
Pflanzen zur Grünernte – Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife	471	446	468
Sämereien und Pflanzgut	1 188	1 188	1 188
Sonstige Kulturen auf Ackerland	1 074	1 074	1 074
Brache mit oder ohne Beihilfe	109	109	109
Dauergrünland - Dauerwiesen und -weiden	433	436	442
Dauergrünland - Ertragsarme Weiden	157	157	157
Dauergrünland, nicht genutzt, beihilfefähig	0	0	0
Kernobstanlagen im Freiland	6 808	6 808	6 808
Kernobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	13 615	13 615	13 615
Dauergrünland - Dauerwiesen und -weiden	433	436	442
Dauergrünland - Ertragsarme Weiden	157	157	157
Dauergrünland, nicht genutzt, beihilfefähig	0	0	0
Kernobstanlagen im Freiland	6 808	6 808	6 808
Kernobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	13 615	13 615	13 615

Noch: Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken (Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
 - Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 –

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Steinobstanlagen im Freiland	11 447	11 447	11 447
Steinobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	22 894	22 894	22 894
Beerenobstanlagen im Freiland	17 120	17 120	17 120
Beerenobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	94 479	94 479	94 479
Nüsse	4 950	4 950	4 950
Rebanlagen – Qualitätswein	7 593	9 244	9 244
Rebanlagen - Tafeltrauben	5 729	13 800	8 457
Baumschulen im Freiland	36 465	36 465	36 465
Baumschulen unter geschütztem Anbau	546 981	546 981	546 981
Sonstige Dauerkulturen	14 199	14 199	14 199
Pilze (je 100 m ² im Jahr)	57 286	57 286	57 286

Standardoutputkoeffizienten (Viehhaltung) nach Regierungsbezirken (Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je Tier bzw. 100 Stück		
Einhufer	552	552	552
Rinder unter 1 Jahr	607	607	607
Rinder 1 bis unter 2 Jahren, männlich	1 112	1 112	1 112
Rinder 1 bis unter 2 Jahren, weiblich	370	370	370
Rinder 2 Jahre und älter, männlich	826	826	826
Färsen, 2 Jahre und älter	370	370	370
Milchkühe	2 694	2 711	2 779
Sonstige Kühe	277	277	277
Mutterschafe	159	159	159
Schafe, sonstige	159	159	159
Ziegen, weiblich zur Zucht	140	140	140
Ziegen, sonstige	140	140	140
Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	126	126	126
Mutterschweine von 50 kg und mehr	1 218	1 218	1 218
Schweine, andere	273	271	258
Masthähnchen und -hühnchen (100 Stück)	993	993	993
Legehennen (100 Stück)	2 861	2 861	2 861
Gänse (100 Stück)	4 253	4 253	4 253
Enten (100 Stück)	4 119	4 119	4 119
Truthühner (100 Stück)	4 853	4 853	4 853

Stichtag der Agrarstrukturerhebung einschließlich Bodennutzung und Darstellung der Viehbestände war der 1. März 2023.

Zuchtsauen: Für die Zucht bestimmte Sauen einschließlich der für die Zucht bestimmten Jungsaunen ab 50 kg Lebendgewicht. Ausgemerzte Zuchtsauen zählen nicht hierzu.

9. Darstellung der Ergebnisse

Die Werte in diesem Statistischen Bericht werden gerundet dargestellt. Bis auf wenige Ausnahmen werden Wertmerkmale auf die 100er Stelle und Fallzahlen auf die 10er Stelle gerundet.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich Land- und Forstwirtschaft auf der Homepage vom Hessischen Statistischen Landesamt (<https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/land-und-forstwirtschaft>).

1. 0501.1 R Landwirtschaftliche Betriebe und ausgewählte Merkmale sozialökonomischen Betriebstypen und

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha	Insgesamt		Betriebe mit									
				Ackerland		darunter							
		Betriebe	LF	SO ¹⁾	Betriebe	Fläche ha	Getreide ²⁾		Ölfrüchten		Hackfrüchten		
			ha	EUR			Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
Land Hessen													
Insgesamt													
1	Unter	5	700	1 400	76 622 538	180	/	/	/	/	/	/	/
2	5 bis unter	10	2 680	19 900	41 207 918	1 380	6 200	1 060	4 300	/	/	/	/
3	10 bis unter	20	3 220	47 500	74 382 565	2 090	16 700	1 750	11 600	490	1 600	400	/
4	20 bis unter	50	3 850	124 500	184 754 967	3 160	61 400	2 890	41 500	1 060	5 600	810	1 900
5	50 bis unter	100	2 630	188 000	346 496 168	2 420	109 100	2 290	69 400	1 080	10 900	770	4 600
6	100 bis unter	200	1 660	227 700	538 593 158	1 610	149 600	1 550	89 000	860	16 200	620	7 700
7	200 bis unter	500	530	145 700	347 508 609	530	107 500	520	63 400	360	13 800	240	5 600
8	500 bis unter	1 000	20	12 000	20 380 434	20	9 900	20	5 600	20	1 200	10	600
9	1 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Insgesamt		15 300	766 700	1 629 946 358	11 390	460 800	10 140	285 000	4 070	49 800	3 130	20 900
Davon													
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen													
11	Unter	5	590	1 300	35 330 013	140	/	/	•	/	/	/	/
12	5 bis unter	10	2 570	19 100	36 096 937	1 360	6 200	1 060	4 300	/	/	/	/
13	10 bis unter	20	3 020	44 600	61 698 706	1 990	16 000	1 690	11 200	470	1 500	390	/
14	20 bis unter	50	3 530	113 600	152 667 216	2 930	56 900	2 690	38 800	990	5 200	760	1 800
15	50 bis unter	100	2 210	156 700	271 065 160	2 040	91 300	1 940	58 400	920	9 200	640	3 700
16	100 bis unter	200	1 130	152 400	322 122 143	1 090	99 300	1 060	60 300	620	11 600	410	4 700
17	200 bis unter	500	310	84 900	179 458 202	310	64 200	310	39 100	230	9 200	150	3 600
18	500 bis unter	1 000	/	/	/	/	/	/	•	/	/	/	/
19	1 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Insgesamt		13 370	575 600	1 063 573 493	9 870	336 900	8 800	213 800	3 440	37 700	2 620	14 400
Davon													
Haupterwerbsbetriebe													
21	Unter	5	220	500	24 937 637	80	100	/	•	/	/	/	/
22	5 bis unter	10	390	2 800	16 039 833	/	/	/	/	/	/	/	/
23	10 bis unter	20	450	6 700	19 623 669	260	/	/	/	/	/	/	/
24	20 bis unter	50	860	29 700	60 034 151	700	14 600	640	9 900	200	1 100	170	/
25	50 bis unter	100	1 240	91 100	188 616 355	1 150	52 900	1 090	33 100	480	5 000	350	2 100
26	100 bis unter	200	920	126 300	283 808 420	890	82 900	870	50 200	500	9 400	330	4 000
27	200 bis unter	500	290	78 100	168 583 010	290	58 500	280	35 900	210	8 400	140	3 400
28	500 bis unter	1 000	/	/	/	/	/	/	•	/	/	/	/
29	1 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Insgesamt		4 370	338 200	766 778 192	3 550	214 300	3 190	132 200	1 450	24 500	1 100	10 400
Nebenerwerbsbetriebe													
31	Unter	5	370	800	10 392 376	/	/	/	/	—	—	/	/
32	5 bis unter	10	2 180	16 200	20 057 103	1 200	5 400	960	3 900	/	/	/	/
33	10 bis unter	20	2 570	37 900	42 075 037	1 730	14 300	1 510	10 200	440	1 400	330	/
34	20 bis unter	50	2 670	83 800	92 633 065	2 230	42 300	2 050	28 800	790	4 200	590	1 200
35	50 bis unter	100	970	65 600	82 448 805	890	38 400	850	25 300	440	4 200	280	1 600
36	100 bis unter	200	210	26 100	38 313 722	200	16 400	180	10 100	120	2 200	80	700
37	200 bis unter	500	30	6 800	10 875 192	30	5 700	30	3 200	20	/	/	/
38	500 bis unter	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	1 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Insgesamt		9 000	237 300	296 795 301	6 330	122 600	5 600	81 500	1 990	13 300	1 520	4 000

1) Standardoutput. — 2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix. — 3) Großvieheinheit.

**der Bodennutzung und Viehhaltung in Hessen 2023 nach Rechtsformen,
Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)**

Betriebe mit														Lfd. Nr.
Dauerkulturen		Dauergrünland		Viehhaltung		Rindern		darunter mit Milchkühen		Schweinen		Geflügel		
Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	
	ha		ha		GV ³⁾									
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Land Hessen														
Insgesamt														
340	600	240	600	280	6 300	/	/	/	/	/	14 800	100	/	1
170	900	2 300	12 800	1 490	8 500	510	5 000	/	/	/	/	530	57 600	2
230	1 200	2 940	29 500	2 100	23 100	1 130	17 700	/	/	330	/	570	66 900	3
210	1 300	3 560	61 800	2 650	53 100	1 730	51 100	200	4 200	600	30 200	910	427 600	4
140	1 100	2 460	77 800	1 890	92 100	1 360	91 100	470	23 900	460	112 400	460	612 900	5
130	400	1 580	77 700	1 290	138 000	950	144 400	570	58 000	320	178 900	290	715 100	6
70	400	510	37 800	380	63 700	280	68 500	180	28 200	110	72 500	70	507 600	7
0	/	20	2 100	10	3 200	10	3 700	10	1 500	/	/	0	1 900	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
1 300	5 900	13 620	300 000	10 090	388 000	6 050	383 100	1 520	117 800	2 130	420 400	2 940	3 172 800	10
Davon														
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen														
290	500	220	500	250	2 900	/	/	/	/	/	•	80	133 700	11
130	600	2 230	12 300	1 460	8 400	510	5 000	/	/	/	/	530	55 500	12
180	700	2 780	27 900	1 990	20 200	1 080	15 300	/	/	310	/	540	58 300	13
160	600	3 280	56 000	2 440	46 800	1 590	46 000	180	3 500	570	•	850	264 400	14
110	500	2 080	64 900	1 590	73 900	1 160	74 800	400	19 300	370	80 900	380	319 200	15
90	200	1 090	52 900	860	82 100	620	86 100	360	33 000	190	90 800	190	460 100	16
40	/	300	20 600	210	29 500	150	30 800	80	10 900	50	37 000	40	359 400	17
—	—	/	/	/	/	/	/	/	/	—	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
1 010	3 400	11 990	235 300	8 810	264 000	5 190	259 900	1 110	68 000	1 800	246 300	2 620	1 650 600	20
Davon														
Haupterwerbsbetriebe														
100	200	/	/	/	/	/	/	—	—	0	•	/	48 500	21
60	400	/	/	/	/	/	/	—	—	/	/	/	/	22
60	500	400	4 600	290	/	/	/	/	•	/	•	/	/	23
/	500	770	14 600	620	16 200	360	13 100	/	•	120	/	200	193 600	24
80	500	1 170	37 700	960	53 600	690	52 800	340	17 500	230	65 400	240	269 400	25
70	100	880	43 200	720	73 300	520	77 200	340	31 500	160	76 300	160	451 300	26
40	0	280	19 500	190	28 400	140	29 800	80	10 700	50	35 300	30	358 500	27
—	—	/	/	/	/	/	/	/	/	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
470	2 300	3 820	121 600	3 070	178 900	1 960	177 000	890	62 700	640	198 700	790	1 381 600	30
Nebenerwerbsbetriebe														
190	300	170	400	190	1 800	/	/	/	/	/	•	/	/	31
/	/	1 960	10 600	1 250	6 700	430	/	/	/	/	/	480	22 900	32
/	/	2 380	23 300	1 700	15 900	940	12 800	/	•	290	•	450	30 500	33
/	200	2 510	41 400	1 820	30 500	1 240	32 900	/	•	450	•	650	70 800	34
/	0	920	27 200	630	20 300	460	22 000	60	1 800	140	/	140	/	35
20	/	210	9 700	140	8 800	100	9 000	20	1 500	30	14 400	30	/	36
/	/	20	1 100	20	1 100	10	1 100	/	/	/	/	/	/	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
540	1 000	8 160	113 800	5 750	85 100	3 230	82 900	230	5 300	1 160	47 600	1 830	269 000	40

1) Standardoutput. — 2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix. — 3) Großvieheinheit.

1. 0501.1 R Landwirtschaftliche Betriebe und ausgewählte Merkmale sozialökonomischen Betriebstypen und

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha	Insgesamt			Betriebe mit								
					Ackerland		darunter						
		Betriebe	LF	SO ¹⁾	Betriebe	Fläche ha	Getreide ²⁾		Ölfrüchten		Hackfrüchten		
			ha	EUR			Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
Noch von insgesamt													
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften													
41	Unter	5	90	100	39 902 366	30	/	/	•	—	—	0	0
42	5 bis unter	10	/	/	3 204 957	10	0	0	/	0	0	0	0
43	10 bis unter	20	170	2 500	11 228 922	/	/	/	/	/	/	/	/
44	20 bis unter	50	290	9 900	27 473 841	210	4 300	180	2 700	/	/	/	/
45	50 bis unter	100	390	29 300	70 225 226	350	16 900	330	10 600	150	1 700	130	800
46	100 bis unter	200	520	73 300	210 913 310	510	49 200	480	28 300	240	4 600	210	3 000
47	200 bis unter	500	210	58 200	160 656 927	210	41 600	210	23 300	130	4 500	90	1 900
48	500 bis unter	1 000	10	7 500	13 193 729	10	6 000	10	•	10	700	10	/
49	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Insgesamt		1 770	181 400	536 799 279	1 420	118 900	1 280	68 800	610	11 900	490	6 100
Betriebe der Rechtsform juristische Personen													
51	Unter	5	/	/	/	/	/	—	—	—	—	—	—
52	5 bis unter	10	/	/	1 906 025	/	0	—	—	—	—	—	—
53	10 bis unter	20	/	/	/	/	/	/	0	0	0	/	/
54	20 bis unter	50	/	/	4 613 910	/	/	/	/	—	—	/	/
55	50 bis unter	100	/	/	5 205 782	/	/	/	/	/	/	/	100
56	100 bis unter	200	10	2 000	5 557 705	10	1 100	10	500	/	/	/	/
57	200 bis unter	500	10	2 600	7 393 479	10	1 700	10	1 000	10	/	10	100
58	500 bis unter	1 000	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
59	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	Insgesamt		150	9 600	29 573 586	100	5 000	60	2 500	20	/	/	400

1) Standardoutput. — 2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix. — 3) Großvieheinheit.

**der Bodennutzung und Viehhaltung in Hessen 2023 nach Rechtsformen,
Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)**

Betriebe mit														Lfd. Nr.
Dauerkulturen		Dauergrünland		Viehhaltung		Rindern		darunter mit Milchkühen		Schweinen		Geflügel		
Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	
	ha		ha		GV ³⁾									
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Noch von insgesamt														
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften														
40	/	/	0	20	3 300	0	100	—	—	/	•	10	/	41
30	200	/	/	/	/	—	—	—	—	—	—	0	/	42
/	400	/	/	/	/	/	/	/	900	/	/	/	/	43
/	500	260	5 100	190	5 900	130	/	/	/	/	7 600	/	117 900	44
30	500	350	11 800	280	17 100	190	15 000	60	4 200	80	30 800	70	277 100	45
40	200	490	23 900	430	55 400	320	57 700	210	24 800	120	88 100	90	251 700	46
20	100	200	16 500	160	33 400	120	36 700	90	16 900	50	34 200	30	/	47
0	/	10	1 400	10	2 500	0	3 000	0	1 300	/	•	0	1 900	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
250	2 000	1 510	60 500	1 200	120 100	810	119 200	390	48 700	310	170 800	280	1 454 200	50
Betriebe der Rechtsform juristische Personen														
/	/	/	/	/	/	/	/	—	—	/	•	/	/	51
/	/	/	/	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	52
0	/	/	/	/	/	/	/	—	—	/	100	/	/	53
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	•	/	/	54
/	100	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	55
0	0	10	800	10	500	10	600	0	300	/	100	10	3 200	56
10	/	10	600	10	900	10	1 100	0	400	/	/	/	2 700	57
—	—	/	/	/	/	/	/	/	/	/	•	/	/	58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
40	500	/	4 100	/	3 900	/	4 000	/	/	/	3 300	/	68 100	60

1) Standardoutput. — 2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix. — 3) Großvieheinheit.

2. 0501.3 R Landwirtschaftliche Betriebe und ausgewählte Merkmale sozialökonomischen Betriebstypen und

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt			Betriebe mit							
					Ackerland		darunter					
		Betriebe	LF	SO ¹⁾	Betriebe	Fläche ha	Getreide ²⁾		Ölfrüchten		Hackfrüchten	
			ha	EUR			Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Land Hessen												
Insgesamt												
1	Ackerbau	5 900	306 400	473 185 177	5 180	252 700	4 860	161 700	2 620	33 100	1 740	16 000
2	Gartenbau	220	2 600	106 857 088	190	1 800	/	600	/	/	/	/
3	Dauerkulturen	570	5 600	38 751 732	/	/	/	/	10	/	0	0
4	Futterbau	5 790	277 400	572 583 884	3 220	87 200	2 560	45 400	380	3 800	560	900
5	Veredlung	270	17 700	113 855 153	230	14 800	210	10 000	120	2 000	40	300
6	Pflanzenbauverbund	120	7 200	59 625 651	120	5 900	100	2 600	/	500	50	400
7	Viehhaltungsverbund	300	16 300	37 868 060	280	8 600	270	5 700	/	600	/	200
8	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	2 120	133 300	227 219 613	2 110	89 200	2 070	58 600	840	9 800	640	3 100
9	Insgesamt	15 300	766 700	1 629 946 358	11 390	460 800	10 140	285 000	4 070	49 800	3 130	20 900
Davon												
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen												
10	Ackerbau	5 320	242 000	342 795 901	4 660	197 100	4 370	128 800	2 300	26 200	1 490	11 700
11	Gartenbau	170	1 900	62 514 787	150	1 200	/	400	/	/	/	/
12	Dauerkulturen	430	3 200	21 786 471	/	/	/	/	/	/	/	/
13	Futterbau	5 080	203 800	370 406 318	2 700	56 900	2 130	30 300	280	2 500	460	500
14	Veredlung	180	11 600	62 405 115	150	9 400	140	6 300	80	1 400	30	100
15	Pflanzenbauverbund	100	4 300	27 944 669	100	3 500	80	1 800	/	/	/	/
16	Viehhaltungsverbund	240	9 700	18 968 902	230	4 600	220	3 200	/	/	/	/
17	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	1 850	99 100	156 751 331	1 840	63 900	1 810	42 600	700	7 000	520	1 700
18	Insgesamt	13 370	575 600	1 063 573 493	9 870	336 900	8 800	213 800	3 440	37 700	2 620	14 400
Davon												
Haupterwerbsbetriebe												
19	Ackerbau	1 410	130 500	212 086 389	1 330	112 300	1 270	71 400	810	15 500	550	8 100
20	Gartenbau	140	1 600	55 988 174	120	1 100	/	400	/	/	/	/
21	Dauerkulturen	180	2 100	14 803 712	/	/	/	/	/	/	—	—
22	Futterbau	1 780	127 600	289 951 423	1 230	46 300	1 070	24 700	220	2 200	230	500
23	Veredlung	130	9 800	52 506 475	120	8 300	100	5 600	60	1 200	20	100
24	Pflanzenbauverbund	60	3 600	25 161 389	60	2 900	50	1 600	/	200	/	/
25	Viehhaltungsverbund	80	5 300	11 172 482	70	2 700	70	1 900	/	/	/	/
26	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	590	57 800	105 108 148	590	40 500	590	26 500	320	5 100	210	1 500
27	Insgesamt	4 370	338 200	766 778 192	3 550	214 300	3 190	132 200	1 450	24 500	1 100	10 400
Nebenerwerbsbetriebe												
28	Ackerbau	3 910	111 500	130 709 512	3 330	84 700	3 100	57 400	1 490	10 700	940	3 500
29	Gartenbau	/	/	6 526 612	/	/	/	/	/	/	/	/
30	Dauerkulturen	240	1 200	6 982 758	/	/	/	/	/	/	/	/
31	Futterbau	3 300	76 300	80 454 895	1 470	10 600	1 060	5 500	/	200	230	/
32	Veredlung	/	/	9 898 640	/	/	/	/	/	/	0	/
33	Pflanzenbauverbund	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
34	Viehhaltungsverbund	170	4 400	7 796 420	/	1 800	/	1 400	/	/	/	/
35	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	1 260	41 300	51 643 183	1 250	23 400	1 220	16 100	380	1 900	300	/
36	Insgesamt	9 000	237 300	296 795 301	6 330	122 600	5 600	81 500	1 990	13 300	1 520	4 000

1) Standardoutput. — 2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix. — 3) Großvieheinheit.

**der Bodennutzung und Viehhaltung in Hessen 2023 nach Rechtsformen,
betriebswirtschaftlicher Ausrichtung**

Betriebe mit														Lfd. Nr.
Dauerkulturen		Dauergrünland		Viehhaltung		Rindern		darunter mit Milchkühen		Schweinen		Geflügel		
Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	
	ha		ha		GV ³⁾									
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Land Hessen														
Insgesamt														
280	300	5 020	53 400	1 500	12 300	450	9 000	/	200	440	21 200	600	67 500	1
80	400	/	/	/	/	/	/	—	—	/	/	/	/	2
570	4 600	110	/	/	/	0	0	—	—	—	—	/	/	3
170	100	5 760	190 100	5 790	267 900	3 890	306 700	1 340	111 000	540	5 700	1 330	52 100	4
10	0	230	2 900	270	27 700	30	1 000	—	—	170	181 900	130	2 224 100	5
80	300	80	1 000	/	/	/	/	—	—	/	/	/	/	6
/	/	300	7 700	300	14 600	240	12 300	/	2 000	220	32 800	160	325 600	7
110	/	2 070	43 900	2 120	64 600	1 400	53 300	130	4 600	730	178 100	650	492 300	8
1 300	5 900	13 620	300 000	10 090	388 000	6 050	383 100	1 520	117 800	2 130	420 400	2 940	3 172 800	9
Davon														
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen														
240	200	4 530	44 800	1 360	9 600	400	7 100	/	/	400	14 800	560	54 300	10
60	200	/	/	/	/	/	/	—	—	/	/	/	/	11
430	2 500	80	/	/	/	0	0	—	—	—	—	/	/	12
130	100	5 040	146 900	5 080	183 200	3 310	202 700	980	64 300	480	4 300	1 200	39 700	13
0	/	160	2 100	180	15 500	20	400	—	—	120	108 700	90	1 077 600	14
60	200	60	/	/	/	/	/	—	—	/	/	/	/	15
/	/	240	5 100	240	8 300	190	7 700	/	/	180	14 600	130	/	16
/	/	1 810	35 100	1 850	46 700	1 240	41 400	90	2 900	600	103 200	570	362 500	17
1 010	3 400	11 990	235 300	8 810	264 000	5 190	259 900	1 110	68 000	1 800	246 300	2 620	1 650 600	18
Davon														
Haupterwerbsbetriebe														
80	100	1 180	18 100	440	5 900	160	4 400	/	/	100	10 000	150	35 800	19
50	200	/	/	/	/	/	/	—	—	/	/	/	/	20
180	1 700	/	100	/	/	0	0	—	—	—	—	/	/	21
60	/	1 770	81 300	1 780	127 200	1 320	146 700	790	59 500	170	2 900	340	20 100	22
0	/	110	1 500	130	12 900	10	/	—	—	80	92 700	60	925 300	23
40	200	40	500	/	/	/	/	—	—	/	/	/	/	24
/	/	80	2 600	80	4 400	70	4 000	/	/	/	8 500	/	/	25
50	/	570	17 200	590	27 900	370	21 100	70	2 600	210	84 100	160	309 700	26
470	2 300	3 820	121 600	3 070	178 900	1 960	177 000	890	62 700	640	198 700	790	1 381 600	27
Davon														
Nebenerwerbsbetriebe														
/	/	3 350	26 700	920	3 700	230	2 700	/	/	300	4 900	400	18 600	28
10	0	/	/	/	/	/	/	—	—	/	/	/	/	29
240	800	60	/	/	/	—	—	—	—	—	—	/	/	30
/	/	3 270	65 600	3 300	55 900	1 990	56 000	190	4 800	300	/	870	19 700	31
—	—	/	/	/	/	/	/	—	—	/	/	30	152 200	32
/	0	/	/	/	/	/	/	—	—	—	—	/	/	33
/	/	160	2 500	170	3 800	/	/	/	/	/	/	/	/	34
/	/	1 240	17 900	1 260	18 800	880	20 300	/	/	390	19 100	410	52 700	35
540	1 000	8 160	113 800	5 750	85 100	3 230	82 900	230	5 300	1 160	47 600	1 830	269 000	36

1) Standardoutput. — 2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix. — 3) Großvieheinheit.

2. 0501.3 R Landwirtschaftliche Betriebe und ausgewählte Merkmale sozialökonomischen Betriebstypen und

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt			Betriebe mit							
					Ackerland		darunter					
		Betriebe	LF	SO ¹⁾	Betriebe	Fläche ha	Getreide ²⁾		Ölfrüchten		Hackfrüchten	
			ha	EUR			Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Noch von insgesamt												
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften												
37	Ackerbau	530	60 300	120 601 299	490	53 100	470	31 700	310	6 700	230	4 000
38	Gartenbau	40	700	39 681 991	30	500	10	100	/	0	/	0
39	Dauerkulturen	130	1 900	13 774 936	/	200	/	/	0	/	0	0
40	Futterbau	670	71 800	198 709 951	500	29 700	420	14 800	100	1 300	100	300
41	Veredlung	90	6 000	49 299 664	70	5 300	70	3 700	30	600	20	200
42	Pflanzenbauverbund	20	2 700	31 244 470	20	2 400	10	800	10	200	10	200
43	Viehhaltungsverbund	50	6 200	17 674 758	40	3 800	40	2 300	20	300	20	/
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	250	31 800	65 812 209	250	23 900	250	15 200	140	2 700	110	1 300
45	Insgesamt	1 770	181 400	536 799 279	1 420	118 900	1 280	68 800	610	11 900	490	6 100
Betriebe der Rechtsform juristische Personen												
46	Ackerbau	/	4 100	9 787 977	/	2 600	/	1 200	/	/	10	300
47	Gartenbau	/	100	4 660 310	/	/	—	—	—	—	—	—
48	Dauerkulturen	20	400	3 190 326	0	/	—	—	—	—	—	—
49	Futterbau	/	/	/	/	600	/	300	/	/	/	/
50	Veredlung	/	/	/	/	100	/	0	0	0	—	—
51	Pflanzenbauverbund	/	/	/	/	/	/	/	—	—	/	/
52	Viehhaltungsverbund	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0
53	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	/	2 400	/	/	1 400	/	800	/	/	/	100
54	Insgesamt	150	9 600	29 573 586	100	5 000	60	2 500	20	/	/	400

1) Standardoutput. — 2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix. — 3) Großvieheinheit.

**der Bodennutzung und Viehhaltung in Hessen 2023 nach Rechtsformen,
betriebswirtschaftlicher Ausrichtung**

Betriebe mit														Lfd. Nr.
Dauerkulturen		Dauergrünland		Viehhaltung		Rindern		darunter mit Milchkühen		Schweinen		Geflügel		
Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	
	ha		ha		GV ³⁾									
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Noch von insgesamt														
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften														
/	100	440	7 200	140	2 400	50	1 500	/	/	50	6 400	30	/	37
10	200	10	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
130	1 700	/	/	/	0	—	—	—	—	—	—	/	/	39
/	0	670	42 100	670	83 000	560	102 200	350	46 100	60	/	110	11 000	40
/	/	60	700	90	11 700	10	400	—	—	50	72 600	40	1 091 000	41
10	100	10	/	10	/	/	/	—	—	0	100	/	/	42
/	/	50	2 400	50	6 000	50	4 200	10	1 100	30	17 300	/	212 400	43
20	0	240	7 900	250	16 900	150	10 900	30	1 400	120	73 000	60	/	44
250	2 000	1 510	60 500	1 200	120 100	810	119 200	390	48 700	310	170 800	280	1 454 200	45
Betriebe der Rechtsform juristische Personen														
/	0	/	/	/	300	/	500	0	100	/	/	/	1 300	46
/	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
20	400	10	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	48
0	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	49
—	—	/	/	/	/	/	/	—	—	0	500	/	/	50
/	/	/	/	/	/	/	/	—	—	—	—	/	/	51
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	52
/	/	/	/	/	1 000	/	1 100	/	300	/	/	/	/	53
40	500	/	4 100	/	3 900	/	4 000	/	/	/	3 300	/	68 100	54

1) Standardoutput. — 2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix. — 3) Großvieheinheit.

3. 0502.1 R Ausgewählte Merkmale der Bodennutzung und Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen
(Anzahl Betriebe)

Gegenstand der Nachweisung	Betriebe insgesamt	davon				Personen- gemein- schaften, -gesell- schaften	Juristische Personen
		Einzel- unter- nehmen	davon				
			Haupt- erwerbs- betriebe	Neben- erwerbs- betriebe			
1	2	3	4	5	6		
Land H e s s e n							
Landwirtschaft insgesamt	15 300	13 370	4 370	9 000	1 770	150	
davon							
Dauergrünland	13 620	11 990	3 820	8 160	1 510	/	
Dauerkulturen zusammen	1 300	1 010	470	540	250	40	
darunter							
Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	810	650	260	380	140	/	
Rebflächen	420	300	170	130	110	/	
Baumschulen	60	50	/	/	/	10	
Ackerland zusammen	11 390	9 870	3 550	6 330	1 420	100	
darunter							
Getreide zur Körnergewinnung	10 140	8 800	3 190	5 600	1 280	60	
Pflanzen zur Grünernte	6 560	5 490	2 310	3 180	1 010	/	
Hackfrüchte	3 130	2 620	1 100	1 520	490	/	
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	1 700	1 360	590	770	310	/	
Handelsgewächse (einschl. Ölfrüchte)	4 240	3 550	1 530	2 020	670	20	
darunter							
Ölfrüchte	4 070	3 440	1 450	1 990	610	20	
Gartenbauerzeugnisse zusammen	880	670	410	270	180	/	
darunter							
Gemüse, Erdbeeren	720	530	290	240	160	/	
Blumen und Zierpflanzen	230	180	150	/	40	/	
Viehhaltung insgesamt	10 090	8 810	3 070	5 750	1 200	/	
darunter							
Rinder insgesamt	6 050	5 190	1 960	3 230	810	/	
darunter							
Milchkühe	1 520	1 110	890	230	390	/	
andere Kühe	3 760	3 380	880	2 500	350	/	
Schweine insgesamt	2 130	1 800	640	1 160	310	/	
darunter							
Ferkel	370	280	140	/	80	/	
Zuchtsauen mit 50 kg und mehr	370	280	130	150	80	/	
andere Schweine	2 060	1 730	610	1 130	300	/	
Schafe	1 580	1 450	380	1 070	110	/	
Ziegen	890	790	290	510	80	/	
Einhufer	3 470	3 060	1 000	2 060	380	/	
Legehennen	2 810	2 510	730	1 780	250	/	
Gänse, Enten, Truthühner	440	390	130	260	/	/	

4. 0502.2 R Ausgewählte Merkmale der Bodennutzung und Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

(LF¹⁾ in Hektar, Viehhaltung in GV²⁾, Tiere in Anzahl)

Gegenstand der Nachweisung	Merkmal insgesamt	davon				
		Einzel- unter- nehmen	davon		Personen- gemein- schaften, -gesell- schaften	Juristische Personen
			Haupt- erwerbs- betriebe	Neben- erwerbs- betriebe		
1	2	3	4	5	6	
Land Hessen						
LF in ha						
Landwirtschaft insgesamt	766 700	575 600	338 200	237 300	181 400	9 600
davon						
Dauergrünland	300 000	235 300	121 600	113 800	60 500	4 100
Dauerkulturen zusammen	5 900	3 400	2 300	1 000	2 000	500
darunter						
Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1 700	1 200	600	600	400	/
Rebflächen	3 600	1 800	1 500	400	1 500	300
Baumschulen	400	200	200	/	100	0
Ackerland zusammen	460 800	336 900	214 300	122 600	118 900	5 000
darunter						
Getreide zur Körnergewinnung	285 000	213 800	132 200	81 500	68 800	2 500
Pflanzen zur Grünernte	66 200	44 700	29 800	14 900	20 600	900
Hackfrüchte	20 900	14 400	10 400	4 000	6 100	400
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	11 600	8 000	5 000	3 000	3 300	300
Handelsgewächse (einschl. Ölfrüchte)	51 600	38 800	25 200	13 600	12 600	300
darunter						
Ölfrüchte	49 800	37 700	24 500	13 300	11 900	/
Gartenbauerzeugnisse zusammen	8 200	4 100	3 600	600	3 700	400
darunter						
Gemüse, Erdbeeren	7 900	3 900	3 400	500	3 600	300
Blumen und Zierpflanzen	200	200	100	/	100	0
Viehhaltung in GV						
Viehhaltung insgesamt	388 000	264 000	178 900	85 100	120 100	3 900
Anzahl der Tiere						
Rinder insgesamt	383 100	259 900	177 000	82 900	119 200	4 000
darunter						
Milchkühe	117 800	68 000	62 700	5 300	48 700	/
andere Kühe	44 900	37 900	13 500	24 400	6 500	/
Schweine insgesamt	420 400	246 300	198 700	47 600	170 800	3 300
darunter						
Ferkel	112 300	63 300	57 700	5 600	47 700	/
Zuchtsauen mit 50 kg und mehr	22 700	13 100	11 300	1 800	9 200	/
andere Schweine	285 400	169 800	129 600	40 200	114 000	1 700
Schafe	130 900	117 000	61 900	55 100	/	/
Ziegen	12 300	11 100	/	6 000	/	/
Einhufer	37 800	31 500	16 300	15 200	6 100	/
Legehennen	1 530 100	784 300	586 000	198 300	/	31 600
Gänse, Enten, Truthühner	117 400	/	/	/	/	/

1) Landwirtschaftlich genutzte Fläche. — 2) Großvieheinheit.

5. 0503 R Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich und Größenklassen der

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha	Insgesamt	davon Betriebe der Rechtsform									
			Einzelunternehmen	Personengemeinschaften, -gesellschaften zusammen	davon						Nicht eingetragener Verein	Sonstige Personengemeinschaften
					Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Offene Handelsgesellschaft	Kommanditgesellschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung ¹⁾				
1	2	3	4	5	6	7	8	9				

Land Hessen

Anzahl Betriebe

1	Unter	5	700	590	90	70	/	/	10	—	—
2	5 bis unter	10	2 680	2 570	/	/	—	0	/	—	—
3	10 bis unter	20	3 220	3 020	170	/	/	10	10	—	—
4	20 bis unter	50	3 850	3 530	290	280	/	10	10	—	—
5	50 bis unter	100	2 630	2 210	390	360	—	/	/	/	/
6	100 bis unter	200	1 660	1 130	520	490	—	10	10	/	/
7	200 bis unter	500	530	310	210	190	—	10	10	—	/
8	500 bis unter	1 000	20	/	10	10	—	—	/	—	—
9	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Insgesamt		15 300	13 370	1 770	1 630	/	60	60	/	/

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha

11	Unter	5	1 400	1 300	100	100	0	/	/	—	—
12	5 bis unter	10	19 900	19 100	/	/	—	0	/	—	—
13	10 bis unter	20	47 500	44 600	2 500	/	/	100	200	—	—
14	20 bis unter	50	124 500	113 600	9 900	9 400	/	/	200	—	—
15	50 bis unter	100	188 000	156 700	29 300	26 800	—	/	/	/	/
16	100 bis unter	200	227 700	152 400	73 300	69 600	—	2 000	1 100	/	/
17	200 bis unter	500	145 700	84 900	58 200	52 600	—	3 300	2 000	—	/
18	500 bis unter	1 000	12 000	/	7 500	7 000	—	—	/	—	—
19	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Insgesamt		766 700	575 600	181 400	168 300	/	6 600	5 200	/	/

1) Und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG, einschl. Ltd. und Co. KG).

**genutzte Fläche in Hessen 2023 nach Rechtsformen
landwirtschaftlich genutzten Fläche**

davon Betriebe der Rechtsform								Lfd. Nr.
Juristische Personen zusammen	davon							
	Eingetragener Verein	Eingetragene Genossen- schaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Aktien- gesellschaft	Anstalt, Stiftung und andere Zweck- vermögen	Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	Juristische Personen des öffentlichen Rechts zusammen	
10	11	12	13	14	15	16	17	

Land Hessen

Anzahl Betriebe

/	/	—	/	—	—	0	/	1
/	/	—	0	0	—	0	—	2
/	/	—	0	—	—	/	/	3
/	/	—	/	—	—	/	/	4
/	/	—	/	—	—	/	0	5
10	/	—	/	/	/	/	0	6
10	/	—	10	—	—	—	/	7
/	—	—	—	—	—	—	/	8
—	—	—	—	—	—	—	—	9
150	/	—	/	0	/	/	/	10

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha

/	/	—	/	—	—	0	/	11
/	/	—	0	0	—	0	—	12
/	/	—	0	—	—	/	/	13
/	/	—	/	—	—	/	/	14
/	/	—	/	—	—	/	100	15
2 000	/	—	/	/	/	/	300	16
2 600	/	—	1 700	—	—	—	/	17
/	—	—	—	—	—	—	/	18
—	—	—	—	—	—	—	—	19
9 600	2 100	—	3 900	/	/	/	2 500	20

1) Und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG, einschl. Ltd. und Co. KG).